

Dr. Sophie Karmasin  
Bundesministerin

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl:  
BMFJ-510101/0007-BMFJ - I/1/2014  
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

Antwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse  
post@bmfj.gv.at richten.

25. März 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,


in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 651/J betreffend eklatanter Fall von Sozialtourismus in Krems - Rumänin beantragt für 13 Kinder Familienbeihilfe, welche der Herr Abgeordnete Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete am 17. Februar 2014 an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend richteten, stelle ich - als seit 1. März 2014 für den Bereich Familien und Jugend zuständige Bundesministerin - fest:

**Antwort zu den Fragen 1 bis 7:**

Im Bereich des Finanzamtes Waldviertel (einschließlich Standort Krems) ist ein derartiger Fall nicht bekannt.

Nach einer aktuellen Auswertung des Familienbeihilfenverfahrens gibt es nur einen Fall, in dem für dreizehn Kinder die Familienbeihilfe gewährt wird. Bei der Anspruchsberechtigten handelt es sich um eine österreichische Staatsbürgerin, die für ihre eigenen Kinder die Familienbeihilfe bezieht.

Mit besten Grüßen

  
Dr. Sophie Karmasin